



Verein für Betroffene, Partner und Gegner
Von sexuellem Kindesmissbrauch

gegen-missbrauch e.V.
Landwacht 12
37075 Göttingen
Tel. 0551-500 65 699
Fax 0551-20 54 803

info@gegen-missbrauch.de
www.gegen-missbrauch.de

Offener Brief

Frau Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Göttingen, 30. Juni 2015

Fonds Sexueller Missbrauch: Schnelle und unbürokratische Hilfe sieht anders aus

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schwesig,

Ihnen ist es wichtig, dass Betroffenen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, schnell und unbürokratisch Hilfen gewährt werden können. In einer Pressemitteilung vom 2. Juni d.J. verweisen Sie dabei auf den Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) und rufen Betroffene auf, sich bis zum 30. April 2016 an das Ergänzende Hilfesystem zu wenden, um Leistungen aus dem FSM abzurufen.

Als Verein, der sich für Betroffene sexualisierter Gewalt einsetzt, begleiten und beraten wir zurzeit 187 Hilfesuchende bei der Antragsstellung zum FSM und sehen uns täglich mit der mangelhaften Umsetzung des sogenannten Ergänzenden Hilfesystems konfrontiert. Von einer schnellen und niederschweligen Hilfe, wie seinerzeit auch im Abschlussbericht des Runden Tisches gefordert, ist der FSM leider immer noch weit entfernt. Durch das Feedback von Betroffenen und Informationen, die wir auf anderen Wegen erhalten, wissen wir, dass die Bearbeitungszeit eines Antrages zurzeit durchschnittlich ganze 12 Monate dauert! Was für ein Hohn, hier von schneller und unbürokratischer Hilfe zu reden. Viele Betroffene empfinden die Antragsstellung zudem als retraumatisierend und fühlen sich in die Rolle eines Bittstellers versetzt. Da sie außer einer kurzen Eingangsbestätigung bis zum Leistungsbescheid keine weiteren Informationen über den Stand der Bearbeitung erhalten, fühlen sich viele Antragssteller* vom System auch allein gelassen.

Über 40 Millionen Euro sind aus dem FSM noch nicht abgerufen worden. Eine traurige Zwischenbilanz, denn Betroffene, die Gelder aus diesem Topf für Therapien und Ähnliches dringend benötigen, gibt es genug. Aber die Hürden, Leistungen aus dem FSM zu beziehen, sind für viele Betroffene einfach zu groß.

Um den fortwährenden Antragsstau aufzuweichen und die Bearbeitung transparenter zu gestalten appellieren wir an Sie, sich dafür einzusetzen, dass

- die Geschäftsstelle personell verstärkt wird
- die Clearingstellen aufgestockt werden oder sich alternativ in kürzeren Zeitabständen treffen (da hier hauptsächlich Ehrenamtliche zum Einsatz kommen sollte dies mit einer extra Aufwandsentschädigung gekoppelt sein)
- die Geschäftsstelle Antragssteller unaufgefordert in regelmäßigen Abständen (ca. alle 3-4 Monate) über den Bearbeitungsstand informiert, vor allem in der Endphase der Bearbeitung, da Wartezeiten für Betroffene sehr belastend sein können.

Der FSM wurde im Mai 2013 von der Bundesregierung mit dem Ziel eingerichtet, die bestehenden Lücken in den Regelsystemen (Krankenkassen, Opferentschädigungsgesetz, etc.) kurzfristig zu schließen. Die meisten Bundesländer haben sich bisher geweigert, in den FSM einzuzahlen und darauf gedrängt, erst die Lücken in den Regelsystemen zu schließen. Sollten dann immer noch Lücken zu schließen sein, würden die Länder ihren Anteil beisteuern. Gibt es diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Bundesministerium für Gesundheit bzw. gibt es einen Sachstandsbericht über die angedachten Verbesserungen in der medizinisch-psychotherapeutischen Versorgung von Betroffenen?

Nach unseren Informationen wird die Reformierung des Sozialen Entschädigungsrechts noch mindestens vier Jahre dauern, denn bis zum heutigen Tage liegt noch nicht einmal ein Referentenentwurf zum Sozialen Entschädigungsrecht vor. Leider sehen wir bisher auch keine Anstrengungen des Bundesfamilienministeriums, die Frist für die Antragsstellung für Leistungen aus dem Fonds Sexueller Missbrauch über den 30. April 2016 hinaus zu verlängern.

Deshalb unsere Frage an Sie: Ist es angedacht, den FSM über den 30. April 2016 hinaus fortbestehen zu lassen? Und sollte dies nicht der Fall sein, fließt das nicht abgerufene Geld dann in den Bundeshaushalt bzw. auch an die Institutionen, die sich am Fonds beteiligt haben, zurück oder werden die Gelder in irgendeiner Form für Betroffene eingesetzt?

Solange das bisherige Opferentschädigungsgesetz nicht grundlegend reformiert worden ist, muss es eine Alternative für Betroffene geben. Wir fordern Sie deshalb auf, darauf einzuwirken, dass die Antragsfrist für den FSM verlängert wird und den nötigen Druck auf Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles auszuüben, damit die Novellierung des Opferentschädigungsgesetzes zügiger als bisher vorangetrieben wird.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schwesig, Betroffene sexualisierter Gewalt brauchen schnelle und unbürokratische Hilfen. Das haben Sie erkannt. Wir nehmen Sie beim Wort und hoffen auf Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,
gegen-missbrauch e.V.

Ingo Fock
1. Vorsitzender

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form gemeint